

Fürstlich liechtenst. Landgericht

Vaduz, am 26. Jänner 1942.

Vor dem f.l. Richter Dr. Hermann Risch
und dem Schriftführer Marcel Sele.

Ueber Vorladung erscheint Ferdinand Frick, 33 Jahre alt,
Schreinermeister in Schaan Nr. 355 und gibt als Zeuge vernommen
an :

Ich berufe mich zunächst auf die Angaben, die ich der Polizei
gegenüber gemacht habe. Dieselben sind in der Anzeige richtig auf-
genommen und bestätige ich dieselben als Zeuge.

Ich kann auch heute noch niemand der Tat verdächtigen. Richtig
ist, dass um ca. 6.30 Uhr ein Bursche bei mir vorbeigefahren ~~ist~~
ist und gleich wieder umgekehrt hat. Ich glaubte ihm bestimmt
in
einen Vogt zu erkennen. Nachdem mir dann aber die Polizei die
Kleidung und Kopfbedeckung des Max Vogt mitgeteilt hat, die dieser
an diesem Morgen hatte, bin ich nun nicht mehr sicher. Jedenfalls
möchte ihn heute nicht mehr als Täter bestimmt bezeichnen.

Meine Frau und die 5 Kinder im Alter von 2 - 6 Jahren sind
wegen der Explosion sehr erschrocken, besonders die Frau.

Der Schade, der mir am Schaufenster (nur Glas, ohne Rahmen)
entstanden ist, beträgt 400.- Fr. Der Rahmen des Schaufenster kommt
mich auf ca. 70.- Fr.

Dass die Wirkung der Explosion sehr gross war, geht schon
daraus hervor, dass eine Blechbüchse mit ca. 3kg Fett, die hinter
dem Schaufenster stand, zerrissen ~~wurde~~ und das Fett an die
Decke geschleudert wurde. Das Herrichten dieses Zimmers würde ca.
40.- Fr. kosten. Der Schaden, der mir durch den Riss im Hause ent-
standen ist, lässt sich überhaupt nicht gut angeben. Jedoch verlange
ich hierfür mindestens 2.000.-- Fr.

Für das Schaufenster (Glas) bin ich von der Versicherung ent-
schädigt worden. Ob ich für den anderen Schaden von der ~~Maxim~~
Helvetia etwas bekomme, weiss ich noch nicht. Die Versicherung
ist hievon verständigt worden.

Im Uebrigen würde ich mich mit den obigen Beträgen dem Straf-
verfahren als Privatbeteiligter anschliessen.

Gefügt:

F. Frick

Marcel Sele

Der Stl. 1. Staatsanwaltschaft
hier

weiter
zur Antragsstellung.

Stl. 1. Landgericht

Datum, am 4./2.42.

Quink

Stl. 1. Landgericht
hier

Eingel am 10. FEB. 1942

um den Auftrag auf
Ausstellung des Protok.
samt der zur Aufhebung
weisung des Patents.

Küst. Nichtanw. Staatsanwaltschaft

Datum, am 10. 2. 42.

Weg

B.

Einstellung gem. § 264 St. P. O.

11./2.42.

Q.

S 45 / 7